

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Förderprogramm Energie im Gebäudebereich – Vierjahresbericht und Antrag über das weitere Vorgehen

---

### **Antrag:**

1. Vom Vierjahresbericht des Stadtrates betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Förderprogramm Energie im Gebäudebereich wird weitergeführt. Über die Höhe der Finanzierung befindet der Gemeinderat mit separatem Beschluss.

### **Weisung:**

#### **1. Ausgangslage**

Das Förderprogramm Energie Winterthur wurde durch die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 27. Juni 2011 und 7. November 2011 (GGR-Nr. 2008/078, 2011/28 und 2011/084) ins Leben gerufen. Gestützt auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) wird das Förderprogramm über eine Abgabe auf den Strombezug finanziert. Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle werden 0.32 Rp./kWh erhoben, für jede weitere kWh Strom 0.2 Rp./kWh. Gemäss Beschluss vom 30. November 2015 (GGR-Nr. 2015/69) zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) wird die Höhe der Abgabe neu jedes Jahr durch den GGR festgelegt. Die Höhe der Abgabe an das Gemeinwesen im Jahr 2017 wird in einer separaten Weisung beantragt.

#### **2. Vierjahresbericht**

Nachdem das Förderprogramm Anfang 2012 eingeführt und vier Jahre aktiv bewirtschaftet wurde, ist ein Bericht über dessen Arbeit und Erfolg zuhanden des GGR erstellt worden (Beilage 1). Das Fazit aus dem Bericht kann wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Erfolgreicher Start**

Das Förderprogramm Energie Winterthur darf nach einem zögerlichen Start auf eine erfolgreiche Einführungsphase zurückblicken. Die finanzielle Entwicklung und die vielen geleisteten Beratungsgespräche belegen, dass die Winterthurer Grundeigentümerschaft und das Gewerbe das vielfältige Angebot gut aufgenommen haben. Es hat sich bewährt, die Fördergegenstände auf einfache und gut verständliche Massnahmen zu begrenzen. Es wurden schrittweise zusätzliche Fördermassnahmen eingeführt und notwendige Änderungen an be-

stehenden Massnahmen vorgenommen. Dies zeigt, dass das Förderprogramm bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst und optimiert werden kann.

### **Finanziell robust**

Die Gebäudeerneuerung ist ein langfristiger Prozess. Es ist wichtig, die Förderprogramme stabil zu halten. Die Erfolgsrechnung und Bilanz der ersten vier Jahre dokumentieren, dass dem Förderprogramm ein robustes Finanzierungsmodell zugrunde liegt. Mit freien Mitteln in der Höhe von 1,7 Millionen Franken ist das Förderprogramm am 1. Januar 2016 gut für die Zukunft gerüstet. Damit werden Stop-and-Go-Förderungen verhindert. Im Jahr 2015 konnten 94 Prozent der jährlich verfügbaren Fördermittel zugesagt werden. Damit sind Einnahmen und Ausgaben nahezu ausgeglichen.

### **Fördermassnahmen zeigen Wirkung**

Die verschiedenen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen sowie die finanzielle Unterstützung der Produktion erneuerbarer Energien zeigen Wirkung. Allen voran haben die Sanierung der Gebäudehülle, der Ersatz von Öl-Heizungen durch Wärmepumpen und die Gebäudesanierung nach Minergie zu grossen Energieeinsparungen von gegen 90 Millionen Kilowattstunden und Emissionseinsparungen von 20 000 Tonnen CO<sub>2</sub> geführt.

Die Berechnungen basieren dabei auf den ausbezahlten Fördermitteln. Bei Fördermassnahmen, die die Förderprogramme von Bund und Kanton ergänzen, werden die Förderwirkungen anteilig zwischen Bund/Kanton und Winterthur aufgeteilt. Die gesamten Einsparungen aus den umgesetzten Massnahmen sind insgesamt deutlich höher. Die ausgelösten Mehrinvestitionen von insgesamt 5,7 Millionen Franken leisten einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung, die auch der Stadt Winterthur als Wirtschaftsstandort zugute kommt. Die auf Basis der Auszahlungen getätigten Investitionen belaufen sich dabei insgesamt auf über 26 Millionen Franken. Der anhaltend tiefe Ölpreis wirkt sich allerdings nachteilig auf die Nachfrage nach nicht fossilen Heizsystemen und der energetischen Sanierung aus.

### **Kommunikation als ständige Aufgabe**

Die permanent geleistete Kommunikationsarbeit ist wichtig für ein funktionierendes und wirkungsvolles Förderprogramm. Da die Sensibilisierung der Grundeigentümerschaften auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe ist, muss das Förderprogramm weiterhin breit gestreut und über verschiedene Kanäle gezielt beworben werden.

### **Teil des Winterthurer Energiekonzepts 2050**

Das Förderprogramm hat sich als ein wichtiger Pfeiler der Winterthurer Energiepolitik etabliert. Es leistet einen messbaren Beitrag auf dem Weg zu den klima- und energiepolitischen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Jahr 2015 hat es zur Rezertifizierung der Auszeichnung «Energistadt GOLD» beigesteuert. Die Fortführung des Förderprogramms Energie Winterthur trägt zur angestrebten Erhöhung der Sanierungsrate auf 2 Prozent bei. Weitere Wirkungen erzielen die Fördermassnahmen in den Handlungsfeldern Energieträger und Energieversorgung, sowie Kommunikation und Kooperation des Massnahmenplans zum Energiekonzept 2050.

## **3. Ausblick**

Für das Gebäudeprogramm von Bund und Kanton sind Anpassungen bei den Finanzierungskonzepten und den Förderungen geplant. Bei den kantonalen Programmen wurde per 2017 ein deutlicher Abbau beschlossen. Die Fördermassnahmen des Förderprogramms Energie Winterthur müssen für diese Bereiche überprüft und bei Bedarf neu definiert werden. Der längerfristig geplante Umbau der nationalen Förderkonzepte vom heutigen Förderprogramm zu einem Lenkungssystem wird frühestens 2021 Einfluss auf das Förderprogramm

Energie Winterthur haben. Die Entwicklung der übergeordneten Programme wird laufend verfolgt. Das Förderprogramm Energie Winterthur kann bei Bedarf flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren.

#### **4. Berichtsprüfung**

Der Vierjahresbericht wurde durch den Leiter des Förderprogramms, Stefan Brägger, mit fachlicher und konzeptioneller Unterstützung von Ernst Basler + Partner erstellt. Insbesondere wurden die Definition der Berechnungsmethoden und Systemgrenzen, die Berechnung der Wirkung sowie die Beschreibung des Förderprogramms mit den Spezialisten von Ernst Basler und Partner abgestimmt. Ernst Basler + Partner bestätigt, dass die Wirkung nach der beschriebenen Methode korrekt berechnet wurde und sich die Methode an fundierten und publizierten Grundlagen zur Berechnung der Wirkung der Förderprogramme aller Kantone orientiert (Beilage 2). Der Bericht wurde zudem der Arbeitsgruppe Förderprogramm Energie Winterthur vorgelegt und von dieser verabschiedet.

#### **5. Fazit**

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass das Förderprogramm eine der Schlüsselmassnahmen darstellt um den Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 umzusetzen. Das Programm trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen schrittweise zu reduzieren. Eine Weiterführung des bewährten Programms ist daher ein zentrales Element zur Erreichung der in der Volksabstimmung im November 2012 festgelegten energiepolitischen Ziele Winterthurs und leistet zudem einen Beitrag an die lokale Wertschöpfung.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

#### **Beilagen:**

- Bericht Förderprogramm Energie 2012-2015
- Wirkungsbericht Ernst Basler+Partner